

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2019

757.

Stadtentwicklung, Integrationspolitische Ziele 2019–2022 der Stadt Zürich

IDG-Status: befristet nicht öffentlich bis Medienmitteilung

1. Zweck der Vorlage

Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist ein vielschichtiger Prozess. Sie umfasst verschiedene Politikbereiche und steht als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung mehrerer Departemente und Dienstabteilungen. Dies sowohl im Rahmen bestehender, zugunsten der ganzen Bevölkerung erbrachter Aufgaben (Regelstrukturen) als auch im Rahmen spezifischer Fördermassnahmen. Die Integrationspolitik der Stadt Zürich orientiert sich an den jeweils für eine Legislatur vom Stadtrat festgelegten strategischen Zielsetzungen. Die integrationspolitischen Ziele 2019–2022 beruhen auf den Zielen der Jahre 2015–2018. Diese wurden in interdepartementalen Diskussionen weiterentwickelt und in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung überprüft. Konsultiert wurde auch der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat. Die Umsetzung der Strategie sowie die Finanzierung von Massnahmen erfolgt in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Eine allfällige Koordination der Aktivitäten sowie die regelmässige Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen obliegen der stadträtlichen Integrationsdelegation.

2. Integrationspolitische Ziele 2015–2018

Eine auf das Zusammenleben der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung ausgerichtete Integrationspolitik ist in der Schweiz erst seit 2008 eine gesetzlich geregelte staatliche Aufgabe. Insbesondere in den urbanen Zentren setzten entsprechende Förderungen aber bereits früher ein (vgl. z. B. STRB Nr. 2352/1969 sowie STRB Nr. 1496/1979). Für die Stadt Zürich noch heute von Bedeutung sind der 1999 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommene Bericht «Integrationspolitik der Stadt Zürich» (GR Nr. 1999/427) sowie die umfassende Auslegeordnung «Wir leben Zürich. Gemeinsam», mit welcher der Stadtrat den Gemeinderat über die städtische Integrationspolitik informierte (GR Nr. 2009/396). Gesteuert wurde die städtische Integrationsarbeit zwischen 1998 und 2006 mit Legislatorschwerpunkten und ab 2006 mit durch den Stadtrat pro Legislatur festgelegten integrationspolitischen Zielen.

Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2015–2018 (STRB Nr. 940/2014) umfassten 16 strategische Ziele, die sechs priorisierten Stossrichtungen zugeordnet waren. Umgesetzt wurden die Ziele durch die Departemente und Dienstabteilungen sowohl in den Regelstrukturen als auch mittels Angeboten der spezifischen Integrationsförderung. Letztere waren teilweise Bestandteil des Leistungsvertrags der Stadt Zürich mit dem Kanton zur Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme KIP 1 bzw. KIP 2 (vgl. STRB Nr. 876/2013 und STRB Nr. 983/2017).

Eine im Frühling 2019 durchgeführte Umfrage in der Verwaltung zur Umsetzung der Ziele 2015–2018 ergab ein vielseitiges und eindrückliches Resultat. Die Integrationsförderung (Stadtentwicklung Zürich) wird aufgrund der Rückmeldungen einen Kurzbericht verfassen, welcher im September 2019 koordiniert mit den neuen städtischen Zielsetzungen veröffentlicht wird. Dabei sind auch städtische Aktivitäten berücksichtigt, die im Lauf der Legislatur im Hinblick auf aktuelle integrationspolitische Fragestellungen und Herausforderungen umgesetzt wurden. Beispiele dafür sind das verstärkte Engagement der Stadt für Flüchtlinge, die Vorbe-

reitung und Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», der Informationsbrief zur Einbürgerung oder die Positionierung des Stadtrats zum Thema Sans-Papiers.

3. Integrationspolitische Ziele 2019–2022

Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich für die Jahre 2019–2022 sind eine Weiterentwicklung der Ziele der vorangehenden Legislatur. Diese wurden wo nötig zweckmässig angepasst, umstrukturiert und verschlankt. Auch wurde darauf geachtet, dass Themen wie Flüchtlinge, Sans-Papiers, Radikalisierung und Menschen- oder Grundrechte explizit erwähnt werden. Ein von der stadträtlichen Integrationsdelegation genehmigter Entwurf ging am 14. Januar 2019 in die Vernehmlassung. Eingeladen dazu wurden alle Dienstabteilungen, die Departementssekretariate sowie der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat ABR. Die 40 eingegangenen Rückmeldungen fielen sehr positiv aus. Die angebrachten Hinweise und Änderungsvorschläge wurden in der nachfolgenden Überarbeitung durch die stadträtliche Integrationsdelegation berücksichtigt.

Die Ziele 2019–2022 stehen unter dem Titel «Zürich ist gelebte Vielfalt». Sie umfassen 15 strategische Zielsetzungen, die in der Beilage aufgeführt und die fünf priorisierten Stossrichtungen zugeordnet sind:

- Zugang ermöglichen
- Teilhabe stärken
- Willkommenskultur pflegen
- Herausforderungen angehen
- Sich integrationspolitisch klar positionieren

Die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen sowie die Planung und Finanzierung der verschiedenen Massnahmen und Projekte erfolgen in der Verantwortung der einzelnen Departemente und Dienstabteilungen. Sie können bei Bedarf durch die städtische Integrationsförderung unterstützt werden, in deren Zuständigkeit auch die städtische Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 für die Jahre 2018–2021 liegt (vgl. STRB Nr. 983/2017). Eine allfällige Koordination von Aktivitäten sowie die Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen obliegen der stadträtlichen Integrationsdelegation.

In Rücksprache mit der stadträtlichen Integrationsdelegation werden durch die Integrationsförderung auch der in Kapitel 2 erwähnte Kurzbericht zur Umsetzung der Ziele der Vorjahre sowie ein ergänzendes Papier mit Hintergrundinformationen und Beispielen zu den neuen Zielen koordiniert veröffentlicht. Die Kommunikation mit einer Medienmitteilung wird im Weiteren ergänzt durch eine Vorstellung der Ziele an der Zürcher Migrationskonferenz vom 19. September 2019 sowie durch die Nutzung verschiedener bestehender Informationsgefässe innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit.

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Formulierung strategischer Ziele zur städtischen Integrationspolitik in den Jahren 2019–2022 hat keine direkten finanziellen Konsequenzen. Die Massnahmen zur Umsetzung sind in den Budgets der je zuständigen Dienstabteilungen enthalten.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2019–2022 werden gemäss Beilage (Fassung vom 21. August 2019) genehmigt.
2. Die Departemente und Dienstabteilungen werden beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zu leisten und die Integrationsförderung über relevante laufende oder geplante Projekte oder Aktivitäten zu informieren.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilage zu STRB Nr. 757/2019

Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2019–2022

Zürich ist gelebte Vielfalt

A ZUGANG ERMÖGLICHEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren gleichermassen von den Angeboten und Dienstleistungen der Stadt Zürich.

- 1 Die Stadt Zürich gestaltet ihre Dienstleistungen und Angebote so, dass sie die Bevölkerung erreichen. Wichtige Informationen stehen leicht verständlich und bei Bedarf in mehreren Sprachen zur Verfügung.
- 2 Die Stadt Zürich engagiert sich gegen Diskriminierung. Sie passt Regelungen und Abläufe an, welche die Integration erschweren.
- 3 Die Stadt Zürich begrüsst die Diversität ihres Personals. Sie unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Aufgaben, die sich durch eine vielfältige Belegschaft und Bevölkerung ergeben.

B TEILHABE STÄRKEN

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am wirtschaftlichen und sozialen Alltag. Die Zivilgesellschaft trägt aktiv zum Gemeindeleben bei.

- 4 Die Stadt Zürich sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden und eine Ausbildung abschliessen.
- 5 Die Stadt Zürich fördert die sprachlichen, sozialen und rechnerischen Grundkompetenzen, die ihre erwachsene Bevölkerung im Alltag und bei der Arbeit benötigt.
- 6 Die Stadt Zürich bezieht die Bevölkerung in ihre integrationspolitische Arbeit mit ein. Sie erwartet, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner für ihre Integration und das gute Zusammenleben engagieren.
- 7 Die Stadt Zürich fördert zivilgesellschaftliche Aktivitäten, bei denen die Bevölkerungsvielfalt sichtbar wird und die zur Vernetzung, zum gegenseitigen Verständnis oder zu gemeinsamem Tun beitragen.

C WILLKOMMENSKULTUR PFLEGEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sind Teil der Stadtgesellschaft. Sie werden auf Basis der geltenden Rechtsordnung in ihrer persönlichen Lebensweise respektiert.

- 8 Die Stadt Zürich begrüsst Personen, die neu in die Stadt ziehen, informiert sie über die wichtigsten Angebote und gibt ihnen das für sie nützliche Orientierungswissen weiter.

- 9 Die Stadt Zürich setzt sich auf der Basis des geltenden Rechts dafür ein, dass die in der Stadt gelebten kulturellen und religiösen Traditionen sichtbar sein können und Wertschätzung erfahren.
- 10 Die Stadt Zürich begegnet Vorbehalten gegenüber der Migration oder den städtischen Integrationszielen mit einem offenen und sachlichen Dialog.

D HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN

Die Stadt Zürich schaut hin, wenn es «nicht gut läuft». Sie reagiert vorausschauend sowie mit tragfähigen Lösungen auf Schwierigkeiten im Zusammenleben.

- 11 Die Stadt Zürich erkennt integrationspolitische Herausforderungen und Problemstellungen, bezeichnet diese als solche und geht sie aktiv an.
- 12 Die Stadt Zürich ist dafür besorgt, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt und den öffentlichen Raum nutzen kann. Sie arbeitet präventiv gegen alle Formen der Radikalisierung und reagiert bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen.

E SICH INTEGRATIONSPOLITISCH KLAR POSITIONIEREN

Die Stadt Zürich nimmt Stellung zu wichtigen integrationspolitischen Fragestellungen. Sie wird als weltoffene Stadt wahrgenommen, in der liberale und solidarische Werte geachtet werden.

- 13 Die Stadt Zürich orientiert ihre Integrationspolitik an den Grund- und Menschenrechten. Sie engagiert sich dafür, die Situation von besonders vulnerablen Gruppen wie Flüchtlingen oder Sans-Papiers zu verbessern.
- 14 Die Stadt Zürich leistet Grundlagenarbeit und ermöglicht Diskussionen zu integrationsrelevanten Themen. Sie nimmt zu wichtigen Fragen politisch Stellung und engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen.